



Abzocke in Kalletal soll weitergehen, wünscht sich die Verwaltung passend zu Weihnachten

Ob auch der Rat da mitspielt, entscheidet er in seiner Sitzung am 15.12.2022 um 18:00 Uhr im Gasthaus Rieke-Schulte in Bavenhausen

In unserem Bericht vom 19.07.2022 zum Thema Abwassergebühren haben wir unter dem Titel „Überfälliges Urteil“ über die rechtswidrige Abzocke mit Abwassergebühren in Kalletal berichtet. Wir hatten gehofft, dass nun die in der Vergangenheit zu Unrecht kassierten hohen Gebühren zumindest ab 2022 nicht mehr erhoben werden. Wir hatten gehofft, dass die Gemeinde Kalletal das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster sachgerecht anwendet und zumindest **für 2022** den Gebührenschuldnern die zu viel vorausgerechneten Gebühren im Rahmen der Abrechnung für 2022 erstattet. Bei sachgerechter Anwendung des OVG-Urteils sind das etwa 500.000 Euro.

Die Kalletaler Verwaltungsspitze rechnet aber anders

Auszug aus der ursprünglichen Kalkulation für 2022

Anlage 1 zur Vorlage 147/2021

Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2022 (Gebührenbedarfsberechnung)

Kosten	Gesamtkosten 2021 in EUR	Gesamtkosten 2022 in EUR	Schmutzwasser	
			Anteil in EUR	Anteil in %
Verwaltungskostenbeitrag	541.500,00	611.800,00	424.700,00	69,42
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	90.000,00	90.000,00	55.980,00	62,20
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	381.000,00	405.000,00	324.000,00	80,00
Bewirtschaftungskosten	250.000,00	348.000,00	278.400,00	80,00
Kosten für Planung und die Erfassung des Kanalnetzes	100.000,00	100.000,00	63.444,00	62,20
Abwasserabgabe	115.000,00	115.000,00	92.000,00	80,00
Abschreibungen	952.300,00	940.000,00	587.500,00	62,50
Verzinsung des Anlagevermögens	979.200,00	930.000,00	571.950,00	61,50
Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof	20.200,00	23.000,00	15.966,17	69,42
Interne Leistungsverrechnung TUIV	6.300,00	7.000,00	3.780,00	54,00
Summe	3.412.500,00	3.571.800,00	2.417.720,17	

Rat und Verwaltung hatten für das Jahr 2022 930 T€ für kalkulatorische Verzinsung und 940 T€ für Abschreibungen beschlossen. *(Was allerdings schon jahrelang bezüglich der kalkulatorischen Zinsen falsch war)*

Nach dem Urteil des OVG Münster hat sich die Verwaltungsspitze scheinbar ernsthaft Sorgen gemacht, dass die Geldquelle „Kanalbenutzungsgebühr“ versiegen würde und so manche Spielwiese von Rat und Verwaltung damit nicht mehr finanzierbar wäre.

Was würde dann aus den schönen Leader-Maßnahmen, wie z.B. Seniorenspielplätzen, Backhäusern usw. mit den regelmäßigen Pressefotos ...

Was würde aus den wohlwollenden Auftragsvergaben...?

Was würde aus den schönen Reisen nach Berlin oder Ghana?

Was würde aus den vielen angedachten Maßnahmen und Vorhaben zur Vorbereitung des nächsten Wahlkampfs? Und und...

Das Ergebnis der Überlegungen der Verwaltungsspitze lässt sich aus der nachträglich erneuerten Gebührenkalkulation für 2022 ablesen.

Auszug aus der nachträglichen Kalkulation für 2022

Anlage zur Vorlage 147/2021 1. Ergänzung

Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2022 (Gebührenbedarfsberechnung)

Kosten	Gesamtkosten 2021 in EUR	Gesamtkosten 2022 in EUR	Schmutzwasser	
			Anteil in EUR	Anteil in %
Verwaltungskostenbeitrag	541.500,00	611.800,00	424.700,00	69,42
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	90.000,00	90.000,00	55.980,00	62,20
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	381.000,00	405.000,00	324.000,00	80,00
Bewirtschaftungskosten	250.000,00	341.000,00	278.400,00	80,00
Kosten für Planung und die Erfassung des Kanalnetzes	107.000,00	107.000,00	63.444,00	62,20
Abwasserabgabe	115.000,00	115.000,00	92.000,00	80,00
Abschreibungen	952.300,00	1.752.000,00	1.095.000,00	62,50
Verzinsung des Anlagevermögens	979.200,00	103.000,00	63.345,00	61,50
Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof	20.200,00	23.000,00	15.966,17	69,42
Interne Leistungsverrechnung TUIV	6.300,00	6.300,00	3.780,00	54,00
Summe	3.442.500,00	5.800,00	2.416.615,17	

Die kalkulatorischen Zinsen wurden aufgrund des Gerichtsbeschlusses 2022 von 930.000,- € auf 103.000 T€ reduziert. Die Abschreibungen stiegen jedoch auf wundersame Weise von 940.000,- € auf 1.752.000,- €, sodass **rein zufällig** alles genau plus-minus 0.0 ausgeht.

Gebührentlastung 2022 bei Schmutzwasser: 0,01 € oder 1 Cent/cbm,

2023 0,00 €/cbm

Gebührentlastung 2022 bei Regenwasser: 0,00 €/qm

2023 0,00 €/qm

Die erhöhten kalkulatorischen Abschreibungen sind nicht etwa durch neue Investitionen entstanden.

Sie sind auch nicht notwendig zur wirtschaftlichen Erhaltung der Abwasserbetriebe, sie dienen lediglich der Stützung des allgemeinen Haushalts. Das sind „Taschenspielertricks“!

Der Wechsel der Abschreibung vom Anschaffungswert auf Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert zu diesem Zeitpunkt dient ausschließlich der Erhaltung der Überschüsse. Das widerspricht eindeutig den Grundgedanken des kommunalen Abgabengesetzes.

Bei der letzten vom Gericht geforderten Zinssenkung für das Jahr 2021 glich die Verwaltungsspitze die Mindereinnahme kurzerhand durch eine Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags um 70.000 Euro aus. Dieses Mal muss die kalkulatorische Abschreibung dran glauben. Offensichtlich soll die Gelddruckmaschine der Gemeinde zu Lasten der Kalletaler Bürger, insbesondere der kinderreichen Familien, weiter betrieben werden.

Gleichzeitig schlägt die Verwaltungsspitze eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B vor.

In einem Schreiben vom 25.10.2022 an die 4 Nordlippischen Räte bezüglich einheitlicher Steuern sprechen Bürgermeister und Kämmerer von reduzierten Abwassergebühren als Ausgleich für erhöhte Steuern (Siehe Hintergrundinformationen)

Das Ergebnis in Kalletal sieht wie folgt aus: Beispiel: Zweifamilienhaus, 4 Einwohner

Entlastung Abwasser: 2022 = - 1,40 €, 2023 = Mehrbelastung Abwasser + 10,0 €

Mehrbelastung Grundsteuer B: 2023 = + 40,- bis 60,- €

Hier von einem Ausgleich zu sprechen ist unredlich und zynisch, grenzt an Betrug und macht ratlos!

Ob die Ratsmitglieder dieses vergiftete Weihnachtsgeschenk der Verwaltungsspitze so annehmen werden? (HB10122022)